

Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 22. Februar 2016

Kurz-Protokoll

Gemeindepräsident Edgar Kupper gibt bekannt, dass er zum Traktandum 4. „Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug“ nachträglich noch Feuerwehrkommandant Christian Stark und Offizier Roger Probst eingeladen hat.

Traktandum 3: Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung

Das Protokoll 2/2015 der Budget-Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 wird genehmigt.

Traktandum 4: Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug - Vorgehen

Zu diesem Traktandum werden Feuerwehrkommandant Christian Stark und Offizier Roger Probst (Fahrzeug-Chef) begrüsst.

Gemeindepräsident Edgar Kupper informierte an der letzten Sitzung, dass sich die Feuerwehrkommission mit dem Ersatz unseres Tanklöschfahrzeuges (TLF) beschäftigt und dazu einen Ausschuss einsetzen möchte. Der Gemeinderat hat von der Mitarbeit in einem Ausschuss abgesehen. Die Feuerwehrkommission soll jedoch dem Gemeinderat vorgängig ein Konzept der Neuanschaffung einreichen.

Die Feuerwehrkommission schlägt folgendes Vorgehen vor:

- 22.02.16: Zustimmung des Gemeinderates zum geplanten Vorgehen
- Bis April 16: Ausarbeitung des Anforderungskataloges an das Fahrzeug durch die Feuerwehrkommission; Einladung mehrerer Hersteller zur Offerteingabe
- Bis Juni 16: Eingang der Offerten
- Bis Aug. 16: Auswahl des Herstellers durch die Feuerwehrkommission
- Oktober 16: Budgeteingabe 2017 gemäss Offerten und Fahrzeugwahl zHd. Gemeinderat
- Dez. 16: Budgetentscheid der Gemeindeversammlung; Auslösen der Bestellung
- Herbst 17: Auslieferung des neuen Fahrzeuges

Für das TLF sind mit Gesamtkosten von rund 300'000 Franken zu rechnen. Die Anschaffung wird von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) mit 35 % subventioniert, sodass Nettokosten von rund 195'000 Franken verbleiben.

Feuerwehrkommandant Christian Stark berichtet, dass unser TLF Baujahr 1981 aufweist. Laupersdorf erwarb das Vorführ-Fahrzeug im Jahr 1983. Nach nunmehr 35 Betriebsjahren ist das TLF kaum mehr fahr- und einsatztauglich. In den letzten Jahren verursachte das TLF lauter Probleme. Im Jahr 2012 musste die Pumpe revidiert werden. Die Feuerwehrkommission hat auch die Variante mit einem Occasions-TLF geprüft. Bis jetzt konnte noch kein geeignetes TLF gefunden werden. Zudem würde die Subvention der SGV entfallen. Die Neuanschaffung ist seit mehreren Jahren im Finanzplan für das Jahr 2017 vorgesehen.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich das Vorgehen mit dem Terminprogramm mit der Ergänzung, dass die Auswahl des Herstellers im August 2016 dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Brandfall bei der Sägerei Rütli in Balsthal

Unsere Ortsfeuerwehr wurde beim grossen Brandfall in der Silvester-Nacht nicht aufgeboten. Dies ist absolut unverständlich und stellt die Zusammenarbeit infrage. Die Mitglieder der Feuerwehr Laupersdorf waren bereit und warteten auf einen Einsatz. Balsthal forderte jedoch keine Hilfe aus Laupersdorf an, was Kader und Mannschaft frustrierte. Es standen die Feuerwehren von Balsthal, Mümliswil-Ramiswil, Oensingen und aus dem Oberaargau im Einsatz. Die Feuerwehr Laupersdorf wurde erst am Neujahrstag auf Pikett gesetzt – kam aber nicht zum Einsatz.

In der Zwischenzeit haben Gespräche zwischen den Feuerwehrkommissionen Balsthal und Laupersdorf stattgefunden. Das Jahresprogramm 2016 mit den teils gemeinsamen Übungen wird durchgeführt. Die Angelegenheit ist somit erledigt.

Traktandum 5: Einsprache von Armin Brunner gegen Rechnung Anschlussgebühren

Armin Brunner hat gegen die Rechnung für Anschlussgebühren und Baugebühren für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung Einsprache erhoben.

Das Baugesuch und die Baubewilligung erfolgten im Jahre 2011 und die Bauausführung im Jahr 2015. Somit gelangt das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren – gültig ab 1. Januar 2015 – zur Anwendung.

Die Einsprache gegen die Wasser-Anschlussgebühr wird vollumfänglich abgewiesen. Die Einsprache gegen die Baugebühren wird teilweise gutgeheissen und reduziert.

Traktandum 6: Brunnersbergstrasse – Verbesserung der Verkehrssicherheit

Der Gemeinderat beschloss am 21.9.15 einen dringlichen Nachtragskredit von 80'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung.

Die Werkkommission berichtet, dass die Leitschranken in der Zeit vom 23.11. bis 11.12.15 von der Firma Greuter AG in Hochfelden montiert wurden. Die Ingenieur- und die Bauarbeiten sind zur Zufriedenheit der Werkkommission erstellt worden. Sämtliche Arbeiten sind abgerechnet. Die Bauabnahme hat am 15.12.15 stattgefunden.

Die Schlussabrechnung zeigt folgendes Bild:

Nachtragskredit	Fr. 80'000.00	
Abrechnung	<u>Fr. 90'929.65</u>	
Kreditüberschreitung	Fr. 10'929.65	13,66 %

An die Gesamtkosten von Fr. 90'929.65 leisten Bund und Kanton einen Beitrag von 95 %. Dies entspricht einem Betrag von Fr. 86'383.15. Somit verbleibt ein Gemeindebeitrag von Fr. 4'546.50.

Die Kreditüberschreitung ist auf den Beizug eines Ingenieurbüros für die Begehung, die Begleitung und die Erstellung der Ausführungspläne zurückzuführen.

Die Schlussabrechnung wird genehmigt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Traktandum 7: Umrüstung der Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchten

Die Budget-Gemeindeversammlung vom 14.12.15 beschloss einen Kredit von 280'000 Franken für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchten. Gemäss Submissionsreglement ist zur Ausschreibung oder Einladung zur Angebotsrunde der Gemeinderat zuständig.

Die Werkkommission beantragt, für die Netzbauarbeiten vier Firmen und für die Tiefbauarbeiten zwei Firmen zur Offertstellung einzuladen. Es werden einheimische und regional bekannte Firmen berücksichtigt.

Der Gemeinderat heisst den Antrag der Werkkommission gut.

Traktandum 8: Bauarbeiten bei Liegenschaft Thalstrasse 97 - Erschütterungen

Mit Schreiben vom Dezember 2015 teilen Volker Zeuner, Vorstadtstrasse 192, sowie acht Mitunterzeichner mit, dass anfangs Dezember 2015 auf der Baustelle an der Thalstrasse 97 Pfählungsarbeiten durchgeführt wurden. Es bestand ein Risiko, dass durch die dabei entstandenen Erschütterungen Schäden in der Nachbarschaft entstanden sind. Solche Vibrationen können sowohl die Bausubstanz von Häusern betreffen als auch beispielsweise Haustieren schaden oder sogar Computer-Festplatten beschädigen. Um zukünftig solche inakzeptablen Strategien zu verhindern, die anschliessend die Schädigung des Allgemeinwohls der Einwohner von Laupersdorf zugunsten Einzelner billigend in Kauf nehmen ohne diesen die Möglichkeit einer vorgängigen Bestandesaufnahme zu geben, ersuchen die Unterzeichnenden die Gemeinde Laupersdorf um folgendes:

- Schnellstmögliche Unterrichtung der möglicherweise betroffenen Hausbesitzer und Bewohner hinsichtlich der verbleibenden Möglichkeiten zur Beweissicherung und Geltendmachung allfälliger Schäden aus dem Bauvorhaben;
- Änderung des Baureglements hinsichtlich Arbeiten mit starken Erschütterungen des Erdreichs zum nächstmöglichen Termin.

Die Baukommission hat zum Vorfall ausführlich Stellung genommen und hält fest:

- Ereignisse, wie im vorliegenden Fall beschrieben, sind privatrechtliche Konflikte;
- Es besteht kein Handlungsbedarf im kommunalen Baureglement.

Im § 65 der Kantonalen Bauverordnung (KBV) sind die Schutzmassnahmen bei der Bauausführung festgehalten. Diese betreffen die Pflichten des Bauherrn und des Unternehmers. Die Baubehörde kann gemäss § 65 Abs. 3 bis 5 nähere Angaben und Unterlagen verlangen, die Zeiten beschränken und die Einhaltung dieser Vorschriften überwachen.

Selbstverständlich wäre es angebracht gewesen, wenn sich die Bauherrschaft, die Bauleitung oder das Unternehmen vorgängig bei der Nachbarschaft gemeldet und auf die vorgesehenen Arbeiten hingewiesen hätte.

Der Gemeinderat befürwortet die Stellungnahme der Baukommission und sieht von weiteren Schritten ab.

Traktandum 9: Krankentaggeld-Versicherung - Anpassung

Gemeindeverwalter Stefan Schaad wies an der letzten Sitzung (siehe Traktandum 11.) auf die Anpassung der Krankentaggeld-Versicherung bei der gesamten Lehrerschaft hin. Der Gemeindeverwalter ist beauftragt worden, eine Offerte mit einer Wartefrist von 60 Tagen einzuholen.

Die neue Offerte liegt vor. Die Jahresprämie für die gesamte Lehrerschaft und das übrige Gemeindepersonal beträgt netto 13'665 Franken. Dabei sind die Rabatte (sonstige Rabatte und Verlaufsrabatt von je 15 %) bereits abgezogen. Die Prämie mit einer Wartefrist von 60 Tagen ist somit rund 7'600 Franken bzw. ein Drittel günstiger!

Der Gemeinderat beschliesst die Anpassung der Krankentaggeld-Versicherung einstimmig. Die Wartefrist beträgt neu 60 Tage.

Traktandum 10: Kenntnisnahme der Demission von Karin Büttler als Vorstandsmitglied der Sozialregion Thal-Gäu

Karin Büttler reicht die Demission als Vorstandsmitglied des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu auf die Delegiertenversammlung vom 24.3.16 ein. Sie begründet ihre Demission mit dem Anliegen, ihre Aufgaben umfänglich und lösungsorientiert anzugehen und das mit vollem Einsatz. Aufgrund ihrer vielfältigen Tätigkeiten sowie deren Belastung fehlen ihr zusehends die Zeitreserven, um sich auf die Aufgaben der Sozialregion zu konzentrieren. Sie will ihre Prioritäten künftig vermehrt im Bildungswesen setzen.

Der Gemeinderat bedauert die Demission und dankt für die während rund zweieinhalb Jahren mit Tatkraft und Enthusiasmus ausgeübte Tätigkeit zugunsten unseres Sozialwesens.

Karin Büttler war als Vertreterin des Thals von der Gemeindepräsidentenkonferenz Thal (GPK) delegiert. Somit wird es Aufgabe der GPK sein, ein neues Mitglied aus dem Thal zu delegieren.

Traktandum 11: Asylsozialhilfe – Eröffnung Aufnahmesoll 2016

Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat wie alljährlich das Aufnahmesoll 2016 den Gemeinden eröffnet. Laupersdorf hat im Jahr 2016 gemäss Verteilschlüssel insgesamt zehn Asylbewerber aufzunehmen. Zusammen mit den Rückständen aus den Jahren bis 2014 (10) und dem Jahr 2015 (3) beläuft sich das Aufnahmesoll per 31.12.16 auf total 23 Asylbewerber.

In Laupersdorf steht derzeit nur ein EFH mit sieben Bewohnern zur Verfügung. Es ist damit zu rechnen, dass das ASO bis Mitte Jahr 2016 die „Schraube anziehen“ und die Gemeinden mit Rückständen auffordern wird, zusätzliche Plätze bereitzustellen.

Die Ratsmitglieder und die Dorfbevölkerung werden gebeten, bei der Suche nach Wohnungen und Betreuungspersonen mitzuhelfen.

Der Kantonale Führungsstab (KFS) hat die Regionalen Führungsstäbe (RFS) über die derzeitige Situation im Asylbereich Kanton Solothurn informiert. Im Hinblick auf eine mögliche Aktivierung des Notfallkonzepts durch den Bund haben sich verschiedene Vorbereitungsarbeiten ergeben. Die RFS haben zwei Planungsaufträge erhalten. Die Gemeindepräsidien sind darüber informiert worden.

Traktandum 12: Aktualisierung der Pendenzenliste

Die aktuelle Pendenzenliste – Stand 11. Januar 2016 – liegt noch nicht vor.

Somit wird die Aktualisierung der Pendenzenliste auf die nächste Sitzung verschoben.

Traktandum 13: Problematik Schulreformen

Der Gemeinderat wies bei der Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Schuljahr 2014/2015 auf die Problematik der vielen Projekte, Konzepte und Evaluationen hin, die zu zusätzlichen Aufgaben und Belastungen führen. Allenfalls soll diesbezüglich das Volksschulamt (VSA) angeschrieben werden.

Die Fachkommission Schule wird ersucht, die Problematik zusammen mit der Schulleitung zu beraten und dem Gemeinderat schriftlich Bericht zu erstatten.

Gemeindekanzlei, 8. April 2016/ss